



CAJ/59/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Februar 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**Neunundfünfzigste Tagung
Genf, 2. April 2009**

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokument ist es, über folgende Entwicklungen Bericht zu erstatten:

- a) UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien);
- b) Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit, die von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zu prüfen sind;
- c) Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

2. Ein Überblick über die UPOV-Gremien, die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligt sind, ist im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/de/upov_structure_index.html zu finden. Dieser Überblick ist auch in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben.

3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

| | |
|----------------------------------|---|
| CAJ: | Verwaltungs- und Rechtsausschuß |
| TC: | Technischer Ausschuß |
| TC-EDC | Erweiterter Redaktionsausschuß |
| TWA: | Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten |
| TWC: | Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme |
| TWF: | Technische Arbeitsgruppe für Obstarten |
| TWO: | Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten |
| TWV: | Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten |
| TWP | Technische Arbeitsgruppen |
| BMT: | Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren |
| BMT-Überprüfungs- gruppe: | Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren |
| Artenspezifische Untergruppe: | artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren |

UPOV-RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN (BMT-RICHTLINIEN)

4. Die BMT zog auf ihrer achten Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, den Schluß, daß eine Harmonisierung der Methodik für die Generierung molekularer Daten dringend erforderlich sei, um sicherzustellen, daß die Qualität der generierten Daten für die Verwendung bei der Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, eine Anleitung zur Planung der Datenbanken für molekulare Daten zu erteilen, die auf verschiedenen Arten von Markern basieren. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro ein Anleitungsdokument (BMT-Richtlinien) erstellen sollte.

5. Das Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) wurde dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 vorgelegt.

6. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 24. Oktober 2007 in Genf eine vorläufige Prüfung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.9) vor, das dem Rat zur Annahme vorgeschlagen wurde. Der Beratende Ausschuß gab folgende Empfehlungen ab:

„[...]“

b) daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments ‚BMT-Richtlinien (proj.9)‘ geprüft werden sollte.

c) Der Beratende Ausschuß vereinbarte in Beantwortung der Bemerkungen einiger Delegationen, es seien redaktionelle Verbesserungen notwendig, ein Rundschreiben an den Beratenden Ausschuß, den Technischen Ausschuß (TC) und den CAJ zu richten, um

ihnen Gelegenheit zu geben, innerhalb von vier Wochen Bemerkungen zu den Dokumenten TGP/4/1 Draft 10, TGP/9/1 Draft 10 und BMT-Richtlinien (proj.9) abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Bemerkungen würden neue Entwürfe dieser Dokumente zur Prüfung durch den [Erweiterten] Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf dessen Sitzung vom 8. Januar 2008 erstellt werden. Die entsprechenden Entwürfe mit den vom TC-EDC abgegebenen Bemerkungen würden in der Folge dem TC, dem CAJ, dem Beratenden Ausschuß und dem Rat im April 2008 vorgelegt werden.“

7. Gemäß den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses wurde das Rundschreiben E-606 herausgegeben, das um Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) ersuchte, die an das Verbandsbüro zu richten waren.

8. Das Verbandsbüro erhielt von China, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9). Diese Bemerkungen wurden in das Dokument BMT-Richtlinien (proj.10) aufgenommen, das vom TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 geprüft wurde. Der TC-EDC nahm eine Reihe von Bemerkungen zu technischen Aspekten zur Kenntnis und zog den Schluß, daß diese Angelegenheiten gegebenenfalls vom TC zusammen mit der BMT behandelt werden müßten.

9. Der TC nahm auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf die Bemerkungen Chinas, der Ukraine und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis, die in Dokument BMT-Richtlinien (proj.11) enthalten sind. Er nahm zur Kenntnis, daß eine Reihe von Bemerkungen technische Aspekte der BMT-Richtlinien betreffen, und zog den Schluß, daß dies in erster Linie Angelegenheiten seien, die von der BMT behandelt werden müßten. Der TC vereinbarte, daß die BMT ersucht werden sollte, diese Angelegenheiten auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid in Form eines neuen Entwurfs der BMT-Richtlinien zu prüfen.

10. Der TC nahm das Ersuchen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.11) geprüft werden sollte. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30 erläutert. Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

11. Die BMT prüfte auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid das Dokument BMT-Richtlinien (proj.12) und gab ihre Empfehlungen ab. Diese wurden in das Dokument BMT-Richtlinien (proj.13) aufgenommen, das vom TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 geprüft wurde.

12. Der TC-EDC legte keine Vorschläge zur Änderung des von der BMT auf ihrer elften Tagung vereinbarten Dokuments BMT-Richtlinien (proj.13) vor. Hinsichtlich des Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vereinbarte der TC-EDC, daß es eine Lösung sein könnte, den zweiten Absatz des Abschnitts A „Einleitung“ auf der Grundlage zu streichen, daß geplant sei, die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14Add.-CAJ/45/5 Add. zu überarbeiten. Bei seinen Erörterungen über das Dokument TGP/12/1 Draft 6 (vergleiche Dokumente TC/45/5 und CAJ/59/2, Absatz 9) nahm der TC-EDC jedoch auch eine Frage zur Kenntnis, ob die

Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14Add.-CAJ/45/5 Add. dadurch als vom Rat angenommen angesehen werden könnten, daß er das Dokument C/36/10 [„Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren“] (vergleiche Dokument C/36/13 „Bericht“, Absatz 21) gebilligt habe. Der TC-EDC vereinbarte, daß es Sache des Beratenden Ausschusses sein werde, diese Frage zu prüfen.

13. Der hervorgehobene Wortlaut in Dokument BMT-Richtlinien (proj.14), das vom TC zu prüfen ist, gibt den Wortlaut an, der in bezug auf den dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf vorgelegten Wortlaut geändert wurde (Dokument BMT-Richtlinien (proj.9)).

14. Dem CAJ wird auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf ein neuer Entwurf der BMT-Richtlinien (BMT-Richtlinien (proj.15)) vorgelegt werden, der aufgrund der Schlußfolgerungen des TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung zu erstellen ist. Aufgrund der Schlußfolgerungen des TC und des CAJ auf ihren Tagungen im Jahre 2009 wird ein Entwurf der BMT-Richtlinien ausgearbeitet werden, der vom TC und vom CAJ im März 2010 vor der Annahme der BMT-Richtlinien durch den Rat im Jahre 2010 gebilligt werden soll. Dieser Zeitplan sieht auch die Einreichung einer überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. an den Rat vor, der sie zusammen mit den BMT-Richtlinien billigen soll (vergleiche Absatz 10).

15. Der CAJ wird ersucht, den Zeitplan für die Billigung und Annahme der BMT-Richtlinien zu billigen, wie in Absatz 14 dargelegt.

VORSCHLÄGE FÜR DIE ANWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER VERFAHREN BEI DER DUS-PRÜFUNG, DIE VON DER BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE ZU PRÜFEN SIND

16. Der TC vereinbarte auf seiner vierundvierzigsten Tagung, dem CAJ vorzuschlagen, daß das Vorgehen, das in den von französischen Sachverständigen erstellten Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ fdargelegt ist, der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden sollte (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 152 c)).

17. Der CAJ stimmte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf dem Vorschlag des TC zu, daß das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung auf der Tagung der BMT-Überprüfungsgruppe zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

18. Die TWA vereinbarte auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, daß das vorgeschlagene Vorgehen für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais aufgrund des Dokuments BMT-TWA/Maize/2/11 der

BMT-Überprüfungsgruppe zur Prüfung vorgelegt werden sollte. Sie vereinbarte, daß die GAIA zugrundeliegenden Grundsätze, insbesondere die Gewichtung der Unterschiede und die Verwendung einer zuverlässigen Anzahl Marker für die Feststellung des molekularen Abstandes, in diesem Vorschlag erläutert werden sollten.

19. Eine Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe ist am 1. April 2009 vorgesehen. Die Zusammensetzung der BMT-Überprüfungsgruppe ist in Anlage II dieses Dokuments angegeben.

20. Die Beurteilung der BMT-Überprüfungsgruppe wird dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf und dem TC auf seiner sechszwanzigsten Tagung im Jahre 2010 zur Prüfung vorgelegt werden. In der Zwischenzeit wird auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 2. April 2009 ein mündlicher Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe vorgetragen werden. Der Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe wird in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website gestellt und den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2009 über die Schlußfolgerungen Bericht erstattet werden.

21. Der CAJ wird ersucht, das Programm für die Prüfung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ erläuterten Vorgehens, wie in Absatz 20 dargelegt, zu billigen.

ÜBERARBEITUNG DER DOKUMENTE TC/38/14-CAJ/45/5 UND
TC/38/14 ADD.-CAJ/45/5 ADD.

22. Wie in Absatz 10 erwähnt, nahm der TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30, erläutert (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 150). Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

23. Hinsichtlich der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. wird daran erinnert, daß der TC auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006, „seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation bekräftigte, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. [...]“. Deshalb wird nicht erwartet, daß größere Änderungen an Aufbau und Form der Informationen, die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erteilt werden, in Betracht gezogen werden sollten. Um das

Verbandsbüro bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. zu unterstützen mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, das vom Rat angenommen werden soll, wären folgende Vorschläge und Anmerkungen hilfreich:

a) das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5, Absätze 9 und 10 und die Anlage, und das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 3 bis 7 in ein einziges Dokument zusammenzufassen;

b) zu prüfen, ob das zusammengefaßte Dokument, das vom Rat angenommen werden soll, lediglich diejenigen Vorschläge enthalten sollte (zur Zeit Vorschläge 1 bis 4), die von der BMT-Überprüfungsgruppe, vom TC und vom CAJ eine positive Bestätigung erhielten. Hinsichtlich der unter Option 3 (Vorschläge 5 und 6) vorgelegten Vorschläge könnte erläutert werden, daß „die Vorschläge unter Option 3 im Jahre 2002 auch der BMT-Überprüfungsgruppe vorgelegt wurden. Hinsichtlich der Vorschläge unter Option 3 gab es in der BMT-Überprüfungsgruppe keinen Konsens über die Annehmbarkeit dieser Vorschläge nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens und auch keinen Konsens darüber, ob sie die Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes aushöhlen würden. Es wurde Besorgnis darüber geäußert, daß es in diesen Vorschlägen bei Anwendung dieses Ansatzes möglich wäre, eine unbegrenzte Anzahl Marker für die Feststellung von Unterschieden zwischen Sorten zu verwenden. Ferner wurde Besorgnis darüber geäußert, daß Unterschiede auf genetischer Ebene gefunden werden könnten, die bei morphologischen Merkmalen nicht festzustellen sind.“, und

c) vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und der Bestätigung des TC und des CAJ, einen Abschnitt über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegte Vorgehen hinzuzufügen, und

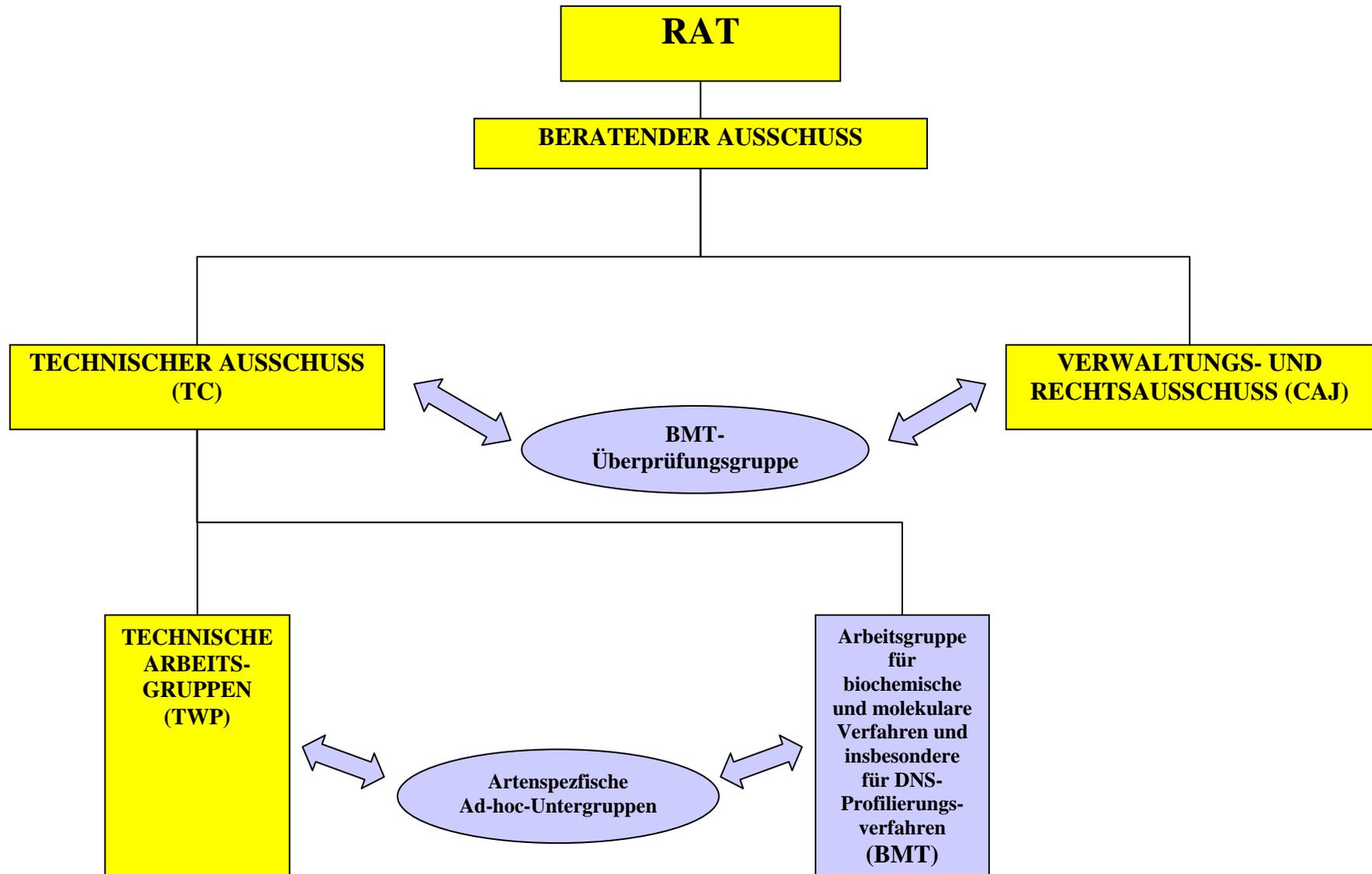
d) die BMT nahm auf ihrer elften Tagung zur Kenntnis, daß ein Vorgehen gemäß Option 1 a) von der Erfüllung der in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegten Annahmen abhängt. Die BMT merkte an, daß es Sache der entsprechenden Behörde sein werde zu prüfen, ob diese Annahmen erfüllt worden seien (vergleiche Dokument BMT/11/29 „Bericht“, Absatz 93). Es wird um Beratung darüber ersucht, ob es angebracht und klar genug sei, daß es Sache der entsprechenden Behörde sein werde zu prüfen, ob die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegten entsprechenden Annahmen erfüllt worden seien.

24. Vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und einer Bestätigung durch den CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, wird vorgeschlagen, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt wird, der vom TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, beide im März 2010, zu prüfen ist. Auf dieser Grundlage könnte ein Dokument vorgelegt werden, das vom Rat im Jahre 2010 zusammen mit den BMT-Richtlinien angenommen werden soll (vergleiche Absatz 14).

25. *Der CAJ wird ersucht, die Vorschläge und den Zeitplan für die Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., wie in den Absätzen 23 und 24 dargelegt, zu prüfen.*

[Anlage I folgt]

UPOV-Struktur: biochemische und molekulare Verfahren



**ROLLE DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN
UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)**

*(vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002
in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))*

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;

ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;

iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;

iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;

v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;

vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;

vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

**AUFGABENDEFINITION DER AD-HOC-UNTERGRUPPE TECHNISCHER UND
JURISTISCHER SACHVERSTÄNDIGER FÜR BIOCHEMISCHE UND
MOLEKULARE VERFAHREN
(„BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE“)**

*(vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom
5. April 2001 vereinbart (vergleiche Dokument CAJ/43/8, Absatz 58))*

1. Die BMT-Überprüfungsgruppe sollte die vom Technischen Ausschuß aufgrund der Arbeiten der BMT und der Untergruppen für Arten vorgeschlagenen möglichen Modelle für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit in bezug auf folgende Aspekte beurteilen:
 - a) Vereinbarkeit mit dem UPOV-Übereinkommen und
 - b) potentieller Einfluß auf die Wirksamkeit des Schutzes im Vergleich zu dem durch die derzeitigen Prüfungsverfahren gewährten Schutz, und Beratung darüber, ob dies die Wirksamkeit des Schutzes nach dem UPOV-System aushöhlen könnte.
2. Die Untergruppe kann bei der Durchführung ihrer Beurteilung nach ihrem Ermessen spezifische Aspekte an den Ausschuß oder den Technischen Ausschuß zur Abklärung oder zur weiteren Information weiterleiten.
3. Die Untergruppe teilt dem Ausschuß seine Beurteilung, wie in Absatz a) dargelegt, mit. Diese Beurteilung ist für den Standpunkt des Ausschusses jedoch nicht verbindlich.

**ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE
VERFAHREN
(ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)**

Der Technische Ausschuß stimmte auf seiner sechsunddreißigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2000 der von der BMT auf ihre sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, vorgeschlagenen Einsetzung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen zu (vergleiche Dokument TC/36/11, Absatz 123).

Auszug aus Dokument TC/36/3 Add.

„23. Die BMT vereinbarte [auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich], daß kein wirklicher Fortschritt ohne intensive Erörterung in begrenzten Gruppen für spezifische Arten erwartet werden könne. Sie entschied daher, im Zeitraum der 18 Monate bis zur nächsten Tagung die Einsetzung artenspezifischer Ad-hoc-Untergruppen vorzuschlagen, um einen wirklichen Fortschritt bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Vergleichssammlungen und der Beurteilung der wesentlichen Ableitung zu erzielen.

24. Die BMT erörterte die Funktion der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und deren Beziehung zu den Technischen Arbeitsgruppen. Sie vereinbarte, daß die Prüfungssachverständigen in der Technischen Arbeitsgruppe an den Erörterungen in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen beteiligt werden sollten. Ferner vereinbarte sie, daß die Vorsitzenden der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen aus den Reihen der Sachverständigen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe ausgewählt werden sollten. Die Funktion der artenspezifischen Untergruppen solle nicht sein, Entscheidungen zu treffen, sondern Dokumente zu erstellen, die als Grundlage für weitere Erörterungen in der BMT, in den Technischen Arbeitsgruppen und im Technischen Ausschuß dienen könnten. Die BMT bestätigte, daß die Technischen Arbeitsgruppen die beschlußfassenden Gremien für die Einführung neuer Merkmale in die DUS-Prüfung für jede Art sein sollten.

[...]

26. Die BMT erörterte die Auswahl der Arten für die Untergruppen. Die meisten Sachverständigen befürworteten zwei Kriterien: i) die Notwendigkeit der Einführung molekularer Verfahren in die DUS-Prüfung (Arten, für die eine begrenzte Anzahl Merkmale verfügbar ist, und Arten, für die dringend wirksame Verfahren für die Verwaltung der Vergleichssammlung erforderlich sind) und ii) die Verfügbarkeit von DNS-Profilierungsdaten und laufenden Studien.“

Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Die vom Technischen Ausschuß (TC) aufgestellte Liste der artenspezifischen Untergruppen lautet wie folgt:

| <u>Artenspezifische Untergruppe für:</u> | <u>TWP</u> | <u>TC-Tagung, die sie einsetzte</u> |
|--|------------|--|
| Mais | TWA | sechsenddreißigste Tagung (2000) |
| Raps | TWA | sechsenddreißigste Tagung (2000) |
| Kartoffel | TWA | achtunddreißigste Tagung (2002) |
| Rose | TWO | sechsenddreißigste Tagung (2000) |
| Weidelgras | TWA | zweiundvierzigste Tagung (2006) |
| Sojabohne | TWA | achtunddreißigste Tagung (2002) |
| Zuckerrohr | TWA | achtunddreißigste Tagung (2002) |
| Tomate | TWV | sechsenddreißigste Tagung (2000) |
| Weizen und Gerste | TWA | sechsenddreißigste Tagung(2000) / zweiundvierzigste Tagung (2006) |

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE

Vorsitzender: Herr Rolf Jördens (Büro)

Mitglieder: Frau Carmen Gianni (AR und Vorsitzende des CAJ)
Herr Doug Waterhouse (AU und Präsident des Rates)
Herr Bart Kiewiet / Herr Carlos Godinho (Europäische Gemeinschaft)
Herr Michael Köller (DE)
Frau Nicole Bustin (FR)
Herr Joël Guiard (FR)
Herr Yasuhiro Kawai (JP)
Herr Henk Bonthuis (NL) (ehemaliger Vorsitzender der BMT)
Herr Chris Barnaby (NZ) (Vorsitzender des TC)
Herr Michael Camlin (GB)
Herr Andy Mitchell (GB und Vorsitzender der BMT)
Frau Beate Rücker (DE) (Vorsitzende der artenspezifischen
Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Mais)

Beobachter: Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und
Obstpflanzen (CIOPORA)
Internationaler Saatgutverband (ISF)

Büro: Herr Peter Button
Herr Raimundo Lavignolle
Herr Makoto Tabata
Frau Yolanda Huerta

[Ende der Anlage II und des Dokuments]